

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850

62 (28.5.1850)

Erscheint wöchentlich dreimal am Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet halbfährig 1 fl. 12 kr.

Pforzheimer Beobachter.

Ein Volks-Blatt.

Der Insertionspreis für die Zeile oder deren Raum ist drei Kreuzer. Beiträge werden francoirt gerne angenommen.

Dienstag

N^o 62.

den 28. Mai 1850.

Beitragereignisse.

— Hockenheim, 21. Mai. Gestern ließen einige badische Soldaten hier sich begeben, das Heckerlied zu singen. In Folge einer Meldung beim k. preuß. Commandanten in Schwesingen kam heute früh eine Abtheilung der dort liegenden k. preuß. Uhlanen, nahmen dieselben in Empfang und verbrachten sie nach Schwesingen, allwo einem Jeden 50 Hiebe aufgezählt wurden. (Hdlbg. 3.)

— Darmstadt, 22. Mai. Die Bevölkerung des Großherzogthums beträgt nach den neuesten Bevölkerungszahlen: in der Provinz Starkenburg 318,584, in der Provinz Oberhessen 308,333 und in der Provinz Rheinhessen 225,610, zusammen also 852,527 Seelen.

— Krakau, 6. Mai. Bestimmten Nachrichten aus Warschau zufolge ist die Ankunft des russischen Kaisers in dieser Hauptstadt auf den 17. l. Mts. festgesetzt. Der Besuch des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Württemberg wird daselbst gleichzeitig erwartet.

Schweiz. Die „Appenzeller Zeitung“ vom 18. Mai spricht in einem Leitartikel ihre Uebereinstimmung mit der Ausweisung der Genossen der deutschen Arbeitervereine aus. Die Maßregel sei nicht nur rechtlich begründet, sondern auch nothwendig gewesen, indem in diesen Verbindungen die verderblichsten Grundsätze gegen alle gesellige Ordnung proklamirt worden seien. „Das „Bete und arbeite“ war die bisherige Politik der Schweiz und diese Politik hat sie noch immer gerettet. Wehe, wenn unsere Söhne diesen Grundsatz braver, heldenmüthiger Vorfahren vergessen und zu der fremden Lehre sich wenden wollten, die da lautet: Fluche, theile und genieße! So sehr wir Schweizer mit den Freiheitsbestrebungen der Völker sympathisiren, so wenig können wir jenen Bestrebungen Geschmaek abgewinnen, welche aller sittlichen und religiösen Grundlagen, alles Edelsinnes, aller Humanität entbehren. Die Arbeitervereine, so lange sie Belehrung, geist- und gemüthbildende Unterhaltung, freimüthige, aber würdige Besprechung politischer Angelegenheiten und sozialer Zustände zum Zwecke haben, sollen uns willkommen sein; aber im Interesse sowohl unserer schweizerischen als der unter uns wohnenden fremden Arbeiter müssen wir wünschen, daß diese Vereine keine Propaganda treiben, daß die Köpfe der Arbeiter nicht durch tolles, unpraktisches Zeug verdreht und verwirrt, ihr Gemüth nicht durch ungläubigen und unsittlichen Wust verfauert und verderbt und ihre edlen Kräfte nicht zu Werkzeugen schlechter, eigennütziger Subjekte mißbraucht werden. Wir sind nicht der Ansicht, daß der Schneider nur bei seiner Nadel, der Schuster nur bei seinem Psriemen, der Zimmermann nur bei seiner

Art, der Drechsler nur bei seinem Rade bleiben und Nichts weiter wissen soll, als was zu seinem Broderwerbe erforderlich ist. Nein, der Handwerker soll sich auch geistig und bürgerlich heranbilden; er darf und soll sich Alles aneignen, was den freien Mann ziert; allein ihn in politische Geheimnisse und Verschwörungen hineinziehen, ihn seinem Berufe entfremden und mit demselben unzufrieden machen, ihm den zur Arbeit stärkenden, in Noth und Trübsal erquickenden Glauben rauben, ihn in die Irrgärten des Atheismus und einer müßigen Spekulation hineinführen, ihm die abenteuerlichsten Hirngespinnste vormachen, seine Moralität untergraben, die Furien des Hasses und der Rache in seine Seele schleudern, das ist vom Uebel, das heißt, ihn leiblich und geistig ruiniren. Wahrlich, durch solches Treiben wird weder Familienglück noch Volkswohlfaht befördert. Aus solchen wüsten Staaten erblüht der Baum der Freiheit nimmer. Unser Vaterland ist auf ganz andere Weise frei geworden, und wird frei bleiben, wenn es kein solches Unkraut auf seinem geheiligten Boden wuchern läßt.“

Der Heerwurm.

Auch eine Dorfgeschichte, aber eine wahre. (Fortsetzung.)

Das alte Städtchen Urach hatte am andern Morgen von frühlichem Lärm. Ein Omnibus um den andern brachte eine Menge gepuzter Fremden, und zwischen den Buden des Krammarktes drängten sich die Landleute. Am Wirthshaus zum Faß aber hatten dichte Gruppen sich aufgestellt und erwarteten das Beginnen des Zuges, so wie aus jedem Fenster der Straße neugierige Damenköpfe schauten, deren Ausdruck nach und nach deutlich zu erkennen gab, daß das Warten ihnen langweilig werde. — Endlich erschienen vier Reiter auf Rossen, die über und über mit farbigen Bändern behangen waren. Die Reiter trugen behänderte Hüte, rothe Wämser und schwarze Beinkleider von Leder. Es folgten vier Paare, die Bursche, bis zu den schweren Silbersporen, wie die Reiter gekleidet, die Mädchen mit weißen, bauschenden Hemdärmeln, rothen, mit Gold geschnürten Niedern, und schwarzen, roth gesäumten Röcken. Es waren die Ausgewählten der Metzgerzunft. Nun kam die Musik. Sellende Schalmeyen hielten mit einem schnarrenden Fagot fast beständig Oktave, indeß ein Paar Klarinetten in den Mittelstimmen gar barocke Sprünge und Uebergänge hatten. Die ganze Tonweise, in dieser Form schon seit Jahrhunderten an diesem Tag gehört, ähnelte in der Taktform noch am ehesten einer Menuett, ohne es doch wirklich zu sein. — Auf die Musik folgte die gewaltige weiße Fahne, auf der einen Seite

ein silbernes Lamm, auf der andern das Uracher Hüfthorn, im Mundstück mit dem Kleeblatte, zeigend. Hinter ihr zogen sechs verheirathete und sechs ledige Schäferpaare, völlig gleich in Weiß mit Grün gekleidet. Den Schluß machten die Obermeister beider Innungen, mit den Preisen für die Sieger.

Der Zug bewegte sich vor die Wohnung des Oberbeamten, den die Junstvorsteher abholten und unter dem Schwenken der gewichtigen Fahne mit ihm an die Spitze traten. Von da ging in die Kirche, und nach angehörter Predigt, von der kurioseu Musik angeführt, hinaus vor's obere Thor, auf den Festplatz. Weiße Gerüste standen gedrängt voll Schauender; in der Mitte der weiten Gasse, die auf weichem, reichen Rasen abgesteckt war, vor den Beamten und Preisrichtern, ward die Fahne als Ziel aufgespant; vierhundert Schritte entfernt bildete ein gespanntes Seil die Schranke, von der aus der Lauf begann. (Fortf. folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

D.A.Nr. 15,651. Wir sind veranlaßt, den §. 14 der Kaminsegerordnung vom 21. August 1843 wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Derselbe lautet wie folgt:

§. 14. Als Lohn für das Reinigen (Fegen) der Kamine wird im Allgemeinen festgesetzt:

a) für eine Hurte oder ein sogenanntes Rauchloch 2 fr.

NB. Unter „Hurte“ ist zu verstehen: ein Rauch-Abzugloch, welches entweder die Stelle eines eigentlichen Kamins vertritt oder den Rauch einer für sich bestehenden Feuerstätte in ein anderes in demselben Stocke befindliches und für eine weitere Feuerstätte bestimmtes Kamin leitet;

b) für ein Kamin, welches durch ein Stockwerk einschließlich des Dachraumes reicht 4 fr.,

c) für ein Kamin, welches durch zwei Stockwerke einschließlich des Dachraumes reicht 6 fr.,

d) für ein Kamin, welches durch drei Stockwerke einschließlich des Dachraumes reicht 8 fr.,

e) für ein Kamin, welches durch vier Stockwerke einschließlich des Dachraumes reicht 10 fr.

Dieser Lohn gilt auch für die sogenannten russischen Kamine.

Die Eigenthümer dieser letztern haben jedoch die nöthigen Bürsten selbst anzuschaffen.

Für das Ausbrennen der Kamine darf in Anrechnung gebracht werden:

a) bei einem einstöckigen Baue 36 fr.,

b) bei einem zweistöckigen Baue 40 fr.,

c) bei einem drei- u. vierstöckigen Baue 44 fr.

Halbstöcke (Entresols) und Mansarden werden als ganzes Stockwerk behandelt.

Pforzheim, den 21. Mai 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[3]2, Erkenntniß.

D.A.Nr. 15,469. Nachdem die nachgenannten Soldaten

I. vom ehemaligen Leibinfanterie-Regiment:

1) Korporal Karl Wagner von Pforzheim,

2) Soldat Karl Ludwig Weber von da,

3) „ Friedrich Finter von Langenalb;

II. vom ehem. 1. Infanterie-Regiment:

4) Soldat Eduard Aug. Klein von Pforzheim,

5) „ Jakob Zittel von Eutingen;

III. vom ehem. 2. Infanterie-Regiment:

6) Soldat Georg von Au von Huchensfeld,

7) „ Adam von Au von da;

IV. vom ehem. 3. Infanterie-Regiment:

8) Soldat Friedrich Mörkle von Pforzheim,

9) „ Georg Beck von da,

10) „ Friedrich Jung von Eutingen,

11) „ Christian Bollmer von Brögingen,

12) „ Philipp Heinkel von Elmendingen;

V. vom ehem. 4. Infanterie-Regiment:

13) Fourier Franz Zehetmayer von Pforzheim,

14) Soldat Wilhelm Ulmer von da,

VI. vom ehem. Dragonerregiment Großherzog:

15) Dragoner Christian Weber von Langenalb;

VII. vom ehem. 1. Dragoner-Regiment:

16) Dragoner Karl Gottlieb Häußler v. Pforzh.;

VIII. von der Artillerie-Brigade:

17) Korporal Theodor Leidner von Schellbronn,

18) Kanonier Ignaz Morlock von da,

19) „ Remigius Hunkel v. Neuhausen,

20) „ Julius Ab von Pforzheim,

auf unsere öffentliche Vorladung vom 26. März d. J., No. 9788, sich dahier nicht gestellt haben, wird auf den Grund des §. 9 h des Konstitutions-Edikts vom 4. Juni 1808 über die Verfassung der verschiedenen Stände und §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 hiermit erkannt, daß dieselben des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig zu erklären, jeder in eine Geldstrafe von 1200 fl. und zur Tragung der Kosten zu verfallen, auch deren persönliche Bestrafung auf Betreten vorzuhalten sei.

Pforzheim, den 21. Mai 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

An sämtliche Bürgermeisterämter.

D.A.Nr. 15,467. Die Bürgermeister werden veranlaßt, die diesseitige Anordnung vom 3. v. M., Nr. 10,099, das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge betreffend, in geeigneter Weise in der Gemeinde bekannt machen zu lassen.

Pforzheim, den 22. Mai 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[3]3, Gant-Edikt.

D.A.Nr. 13,265. Ueber das Vermögen des jung Jakob Friedrich Starck von Eutingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugs-Verfahren auf

Dienstag, den 4. t. M.,

Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gant-Masse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich

anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Masse-Pfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaß-Bergleich versucht werden.

In Bezug auf Borg-Bergleich und Ernennung des Masse-Pflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Pforzheim, den 1. Mai 1850.

Großh. Oberamt.

Graeff.

[Dung und Gras.] Die Abfuhr eines Hausens Dung in den ehemaligen Schloßgarten, so wie den Gräserwachs pro 1850 versteigert Mittwoch, den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr,

Pforzheim, den 27. Mai 1850.

Großh. Verwaltung der Siechen- und Taubstummen-Anstalt.

(21.) Holz-Versteigerung.

Aus Domainenwaldungen hiesigen Forstbezirks werden in dem Distrikt III., 1, Haag, versteigert:

Samstag, den 1. Juni 1850:

16 Stämme Nadelholz-Bauholz,

79 Stück Nadelholz-Bauholzstangen,

86 " Nadelholz-Leiterstangen,

22 " buchene Kuchholzstämme,

30 " eichene Wagnerstangen,

1 " Aspe,

1 1/2 Klafter buchenes Scheiter- und eichenes Prügelholz und

1225 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens um 8 Uhr bei der großen Buche auf dem Bizinalwege nach Huchensfeld.

Huchensfeld, den 26. Mai 1850.

Großh. Bezirksforst.

v. Davans.

Eichen-Holz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 29. Mai d. J., werden in dem Gemeinewald, Distrikt Schönbühl, circa 150 Stück sehr schöne eichene Stämme, zu Holländerholz eignend, von 20-40' Länge, gegen baare Zahlung versteigert, wozu sich die Liebhaber an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr im Orte einfinden wollen.

Heimsheim, den 24. Mai 1850.

Stadtschultheißenamt.

Bauer.

Niefern.

[22] Schafweide-Verpachtung.

Die Gemeinde Niefern läßt Samstag, den 1. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, ihre Schafweide auf hiesigem Rathhaus auf weitere drei Jahre, nämlich von Michaeli 1850 bis dahin 1853, unter folgenden Bedingungen öffentlich versteigern:

1) Darf unsere Schafweide vom 1. April bis zur Ernte mit 300 Stück und von der Ernte bis



zum 1. April mit 450 Stück Schafen befahren werden.

2) Hat der Pächter freie Wohnung, Stallung, Schweinställe, Keller und einen Heuboden.

3) Hat der Pächter 80 Morgen Dede nebst der Gemarkung zur Weide.

4) Jeder auswärtige Steigerer hat sich mit einem gemeinderäthlichen Leumunds- und Vermögenszeugniß auszuweisen.

Niefern, den 21. Mai 1850.

Bürgermeister-Amt.

Lehr.

Kentschler, Rathschr.

Weiler.

Liegenschafts-Versteigerung.

Nro. 104. Dem Johannes Itzner, Bürger und Bauer dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 17. August v. J., Nro. 22,991,

2 Viertel 30 Ruthen Wiesen, zerstreut liegend, Grundsteuer-Anschlag 182 fl. 27 kr., Schätzungspreis 160 fl.,

Dienstag, den 4. Juni l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus einer nochmaligen Versteigerung mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß der Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Weiler, den 21. Mai 1850.

Bürgermeister-Amt.

Beck.

Vdt. Rau.

Privat-Anzeigen.

Bitte an milde Herzen.

Am 21. d. Mts. brannte das Haus eines hiesigen Bürgers mit der angebauten Scheune ab. Gebäude und Mobiliar des Eigentümers waren versichert. Allein eine arme Tagelöhnersfamilie, welche bei demselben zur Miethe wohnte, verlor durch das schnelle Umsichgreifen des Feuers beinahe ihre ganze, mit Mühe und Noth errungene, unversicherte Einrichtung. Sie vermag sich in der jetzigen schweren Zeit nicht das Nothwendigste wieder anzuschaffen. Es ergeht daher an Diejenigen, welchen Gott ein erbarmendes Herz und eine offene Hand gegeben hat, in Hinweisung auf die Verheißung Psalm 41, 2: „Wohl dem, der sich des Dürstigen annimmt, den wird der Herr erretten zur bösen Zeit“, — die Bitte um eine Gabe für diese Armen. Zur Empfangnahme und Ueberlieferung der Spenden sind die Expedition dieses Blattes und das unterzeichnete Pfarramt bereit.

Niefern, den 24. Mai 1850.

Großh. Pfarramt.

Hamm.

Todes-Anzeige und Dank.

Am 23. d. Mts. entschlief zu einem bessern Leben unsere theure Gattin und Mutter, Sophie Iffinger, geborne Lotthammer.

Herzlichen Dank allen denen, welche sie während ihres schmerzlichen Krankenlagers erquickt

ten, so wie allen denen, welche sie zum Grabe begleiteten.

Die Hinterbliebenen.

Flußbad-Aktien-Gesellschaft.

Morgen Dienstag, den 28. d. Mts.,
Abends halb 8 Uhr,

Generalversammlung
im Löwen-Garten.

Die Herren Aktionäre werden hiezu dringend eingeladen, um über einen in der letzten Versammlung gestellten Antrag, die Badanstalt einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, einen Beschluß zu fassen, oder aber sich über andere Vorschläge zu vereinigen. Die nichterscheinenden Mitglieder haben sich den Beschlüssen der anwesenden zu fügen; man bittet daher um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

(Warnung.) Ich ersuche hiermit Jedermann, von heute an Niemanden Etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für nichts hafte.
August Kay, Graveur.

(Biergarten.) Von heute an ist mein Biergarten in der Au jeden Tag bei guter Witterung Nachmittags 3 Uhr geöffnet.

Carl Krenz.

Königl. Sächs. conf.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.
Der Bericht und Rechnungs-Abschluß über das Jahr 1849 enthält nachstehende Ergebnisse, aus welchen hervorgehet, daß das segensreich fortwirkende Institut sich einer gedeihlichen Entwicklung zu erfreuen gehabt hat, so mißgünstig auch die Zeitumstände sich gestaltet haben.

Versicherungs-Anträge von	
336 Personen mit	341,700 Thln.
Abgeschlossene Versicherungen	
254 Personen mit	266,100 "
Sterbefälle 123 Personen mit	156,500 "
Verbliebene Versicherte 4413	
Personen mit	5,210,100 "
Verbliebene Kapitalsumme	1,043,328 "
Einnahme des Jahres	232,191 "
Ausgabe desselben	177,081 "
Reservefonds	949,694 "
Ueberschuß	45,529 "

Jede weitere Auskunft unentgeltlich bei
E. D. Mayer, Agent in Pforzheim.

Anzeige.

Der Hagel-Versicherungs-Verein zu Freiburg im Breisgau versichert gegen Hagelschaden zu nachfolgenden Prämien:

- 1) Alle Arten Knollen-, Garten- und Futtergewächse zu 100 fl. Rohertrag 30 kr.
 - 2) Halm- und Hülsenfrüchte zu 100 fl. Rohertrag 1 fl.
 - 3) Rebem, Obst, Rohrn u. Repp zu 100 fl. Rohertrag 2 fl.
 - 4) Hopfen, Flachs, Hanf und Tabak zu 100 fl. Rohertrag 3 fl.
- Statuten, welche das Nähere enthalten, werden auf Verlangen abgegeben von
R. Deimling.



„Die Vereinigung“
concessionirte Anstalt zur Beförderung
von Auswanderern,
expedirt gute gekupferte Dreimaster-

- schiffe
- 1) ab Antwerpen am 5. und 20. Juni,
 - 2) „ Rotterdam am 5. und 15. Juni,
 - 3) „ Havre am 8., 18. und 28. Juni,
 - 4) „ Bremen am 1. und 15. Juni,
 - 5) „ Hamburg am 29. Juni,
 - 6) „ Liverpool regelmäßig jeden Montag nach New-York.

Letzterer Hafen ist seiner schönen großen Schiffe, der kurzen Ueberfahrtszeit (22—26 Tage) und der billigen Preise wegen besonders zu empfehlen.

Zur Auskunfts-Ertheilung bin ich stets bereit und empfehle mich zum Abschluß von Verträgen bestens.
R. G. Ungerer, Agent.

(Anzeige.) Ich wohne nunmehr im Flaschner Kientz'schen Hause auf dem Schloßberg, woselbst ich das Drechslergeschäft fortbetreibe und um geneigten Zuspruch bitte.
Magdalene Neuhäuser.

(Arbeiter-Gesuch.) Ein Bijoutier, der Gewandtheit im Abfeilen der Email besitzt, findet sogleich Beschäftigung; bei wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Scheuer. Die Finkensteinsche sogenannte Zehntscheuer sammt sonstigen Räumen sind zu verpachten. Liebhaber wollen sich deßfalls an den Eigenthümer wenden.

Scheuer. Die Christian Scherle'sche Wittwe hat eine Scheuer in der Rosengasse auf ein Jahr entweder ganz oder theilweise sogleich zu vermieten.

Logis. Schuhmacher Müller hat ein Logis an zwei ledige Herren zu vergeben.

Markt-Preise.

Frucht-Preise		Brottage. Vom 15—31. Mai.	
in Pforzheim,	Durlach,	Das Paar Weiz zu 2kr. wiegt	
den 25. Mai.	18. Mai.		14 Loth.
Das Malter:	fl.	kr.	fl.
Alt. Kernen	8	4	8
Neu. Kernen	—	—	2
Weizen	—	—	—
Korn	—	—	5 30
Gerste	—	—	—
Beschkorn	—	—	—
Hafer	—	—	3 21
Erbisen	—	—	—
Linzen	—	—	—
Widen	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—

Der 2 pfündige Laib Halbweißbrod kostet	5 1/2 kr.
Der 4 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernmehl	8 1/2 kr.
Der 2 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernmehl	4 kr.

Fleischtage.

Dachsenfleisch das Pfund	10 kr.
Rindfleisch	8 "
Kalb- und Hammelfleisch	8 "
Schweinefleisch	9 "

Viktualien-Preise: Das Pfund Rindschmalz 22 kr. Schweineschmalz 20 kr. Butter 18 kr. Lichte, gegogene und gegossene 20 kr. Grundbirnen das Eintr 12 kr. Eier 6 Stück 4 kr. Holz, das Alst. buchen — fl. — kr., eichen — fl. — kr. tannen — fl. — kr. 100 Bund Stroß 10 fl. — kr. Heu der Ein. 1 fl. Bürgermeister-Amt.

Unter verantwortlicher Redaktion von J. Schwarz in Pforzheim.